

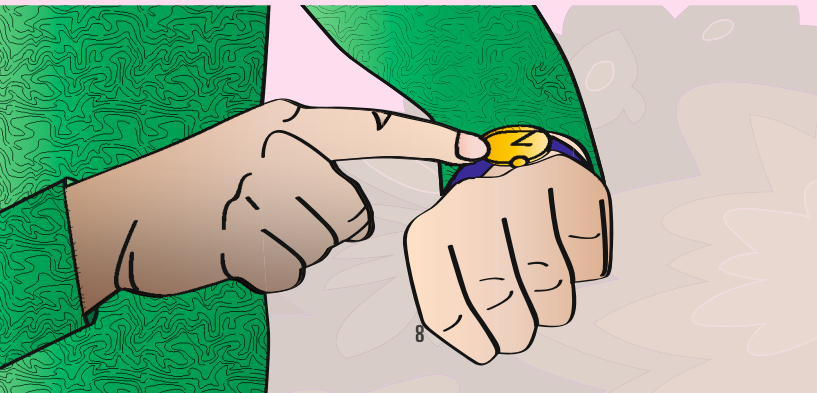
TIPPS FÜR DAS WEITERE VERFAHREN

Klären sie die Fakten: Welche Daten werden für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeitet? Diese drei Fragen können Sie formlos schriftlich bei der Firma oder Institution erfragen, um die es geht [Art. 15 DSGVO].

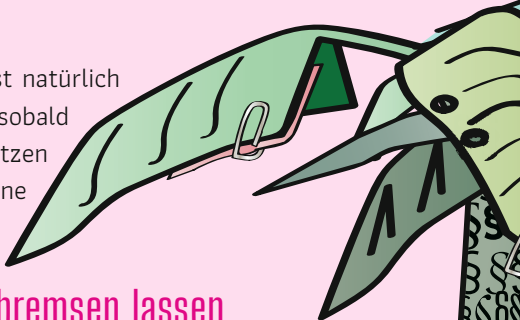
Eine Auskunftsanfrage müssen Sie nicht begründen. Um konkrete Antworten zu bekommen, ist es aber hilfreich, kurz zu erklären, warum Sie danach fragen. Sparen Sie nicht mit Angaben, denn je mehr die Verantwortlichen rätseln oder zurückfragen müssen, desto länger dauert es.

Für alle Anfragen wichtig: Fristen setzen!

Setzen Sie immer eine Frist für eine Antwort und haken Sie nach, sobald das Datum abgelaufen ist. In der Regel müssen Anfragen „unverzüglich“ bearbeitet werden (nicht näher definiert), aber maximal innerhalb von 3 Monaten.



Sie können Ihre Frist natürlich kürzer setzen. Und sobald Sie nachhaken, setzen Sie direkt wieder eine neue Frist.



Nicht ausbremsen lassen

Auskünfte müssen konkret erteilt werden und formal einige Bedingungen erfüllen. Wenn Sie hinhaltende, unbestimmte Antworten bekommen wie "Wir bitten um Geduld" oder "Wir erheben alle Daten, die nötig sind", dann verstößt das gegen Artikel 15 DSGVO und kann von Aufsichtsbehörden sanktioniert werden.

Kommt keine Antwort, können Sie auch klagen. Bei Privatpersonen über das Zivilrecht, gegen öffentliche Stellen vor dem Verwaltungsgericht.

